

Stadt Harzgerode

Bekanntmachung

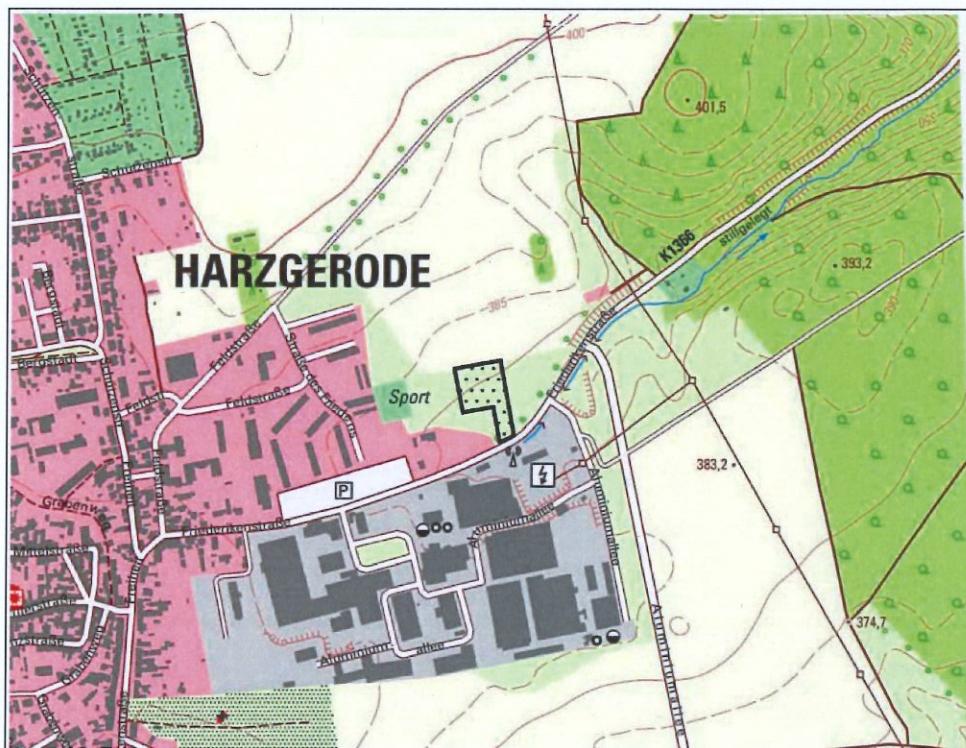
Aufstellungsverfahren zur 1.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Harzgerode für den Bereich "Wertstoffhof Friederikenstraße" im Ortsteil Harzgerode

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Harzgerode hat am 06.11.2025 den Beschluss zur Aufstellung der 1.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Harzgerode für den Bereich "Wertstoffhof Friederikenstraße" im Ortsteil Harzgerode gefasst. Gemäß § 3 Abs.1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig im Planverfahren zu beteiligen.

Die Verfahrensführung erfolgt gemäß § 8 Abs.3 BauGB als Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr.14 "Wertstoffhof Friederikenstraße" im Ortsteil Harzgerode - Stadt Harzgerode.

Ziel der Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes ist die Verlagerung des bestehenden Abfallwirtschaftshofes (Wertstoffhofes) vom Standort an der Mägdesprunger Straße in den Änderungsbereich an der Friederikenstraße



Lage in der Stadt [TK 10] © GeoBasis-DE / LVerMGeo LSA, 2016 / A18-19153/09

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom

19.01.2026 – 20.02.2026

statt.

Die Planunterlagen zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht können auf der Homepage der Stadt Harzgerode unter dem Punkt Rathaus → Bekanntmachungen → Bauleitplanung und während der Frist im zentralen Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt: <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de> eingesehen werden.

Zusätzlich liegt während dieser Zeit der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Bauverwaltung der Stadt Harzgerode, Marktplatz 7, 06493 Harzgerode zu folgenden Zeiten:

Montag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadt Harzgerode

Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

oder nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel.Nr. 039484/7476404 Herr Strube) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Veröffentlichungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Stadt Harzgerode
Bau- und Ordnungsverwaltung / Städtebau und Digitalisierung
Marktplatz 1
06493 Harzgerode

oder per Email an: planung@harzgerode.de

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes wird ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Abs.2, Satz 2, Halbsatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwänden ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Harzgerode veröffentlicht unter dem Punkt Rathaus → Bekanntmachungen.

Datenschutzinformation

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatperson) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens erfolgen. Gemäß Art.6 Abs.1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Harzgerode, den 15.12.2025

Marcus Weise
Bürgermeister

